

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 19+23+24 Terrorismusbekämpfung verstärken – Bessere Überwachung und mehr Prävention und Deradikalisierung; Terrorismus bekämpfen – Ausreisepflichtige Gefährder konsequent abschieben; Freiheitsrechte stärken, anlasslose Massenüberwachung stoppen

Dazu sagt der innen- und rechtspolitische Sprecher der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Burkhard Peters:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 022.17 / 26.01.2017

Diese Küstenkoalition stärkt die Polizei und ihre Arbeit

Wir sind uns in diesem Haus einig: Wir müssen den Terrorismus bekämpfen. Unsere Solidarität und unser Mitgefühl gelten den Toten, den Angehörigen und allen Verletzten des grauenhaften Anschlags von Berlin.

Nach diesem Anschlag sind aber viele Fragezeichen geblieben und der Fall nimmt fast täglich überraschende Wendungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP,

ich lese aus Ihrem Antrag, dass sie den Weg der Landesregierung unterstützen, die Prävention in den Fokus zu stellen. Das freut uns.

Die Landesregierung hat für Vollzugsbedienstete in den Justizvollzugsanstalten Schulungen eingeführt, damit Radikalisierung besser erkannt wird. Im Jugendvollzug setzen wir auf Alltagsgespräche sowie Angebote für islamischen Religionsunterricht. Eine gelungene Resozialisierung immunisiert Menschen gegen die Verlockungen der Radikalen. Da setzt unser Landesstrafvollzugsgesetz an.

Der Bund stellt mit dem Programm „Demokratie leben!“ Fördermittel in Höhe von 300.000 Euro für 2017 zur Verfügung, die für Fortbildungen, Seelsorge, Gesprächsgruppe und Therapie verwendet werden sollen. Sie sehen also, die Präventionsarbeit ist bei uns in besten Händen.

Einem Punkt Ihres Antrags stehe ich allerdings ausgesprochen kritisch gegenüber, und das ist zugleich eine gute Überleitung zum Antrag der CDU: Die elektronische Fußfessel. Die Ausweitung auf bislang nicht verurteilte Menschen, ist verfassungsrechtlich hoch bedenklich und dürfte vor dem Bundesverfassungsgericht enden.

Zudem: Ein Mensch, der zu einem Attentat entschlossen ist und dabei seinen eigenen Tod einkalkuliert, wird sich der Fußfessel entledigen kurz bevor er loslegt. Oder die Fußfessel wird ihm völlig egal sein. Im Juli 2016 stürmte in Nordfrankreich ein IS-Kämpfer eine Kirche und schlachtete den Priester mit einem Messer ab. Der Mann war den Sicherheitsbehörden als GefährderInnen bekannt und trug eine elektronische Fußfessel.

Gerade in städtischen Ballungszentren taugt die Fußfessel als Warninstrument für Sicherheitsbehörden auch deshalb nicht, weil anhand der Standortdaten kaum erkennbar sein wird, welchen von unendlich vielen potentiellen Anschlagzielen sich der Betreffende nähert und ob er das in terroristischer Absicht tut oder nicht. Sollen die Fußfesseln bei jedem Weihnachtsmarkt, jeder Kirche, jedem U-Bahnhof Alarm schlagen? Dies auseinander zu halten kann nur gute polizeiliche Observation leisten.

Unsere Polizei und Sicherheitsbehörden leisten gute Arbeit. Und gute Arbeit leistet eine Polizei nur dann, wenn sie gut aufgestellt ist. Und wir stellen die Polizei in diesem Land gut auf.

Wir haben die Polizei aufgestockt wie keine schwarz-gelbe Regierung vor uns.

Wir haben die Polizei ausgestattet wie keine schwarz-gelbe Regierung vor uns.

Auch den Landesverfassungsschutz haben wir um 20 Stellen aufgestockt – das entspricht einem Personalaufwuchs von 20 Prozent.

Das ist absolut der richtige Weg. Aber sind Terroranschläge damit in Zukunft ausgeschlossen? Der Fall Amri stellt sich im Nachhinein doch bislang so dar: Es hätte zahlreiche Möglichkeiten gegeben, ihn zu inhaftieren - allein: Die mit dem Fall befassten Sicherheitsbehörden haben Amri falsch eingeschätzt oder verfolgten andere Pläne. Auf der Sitzung vom 2. November 2016 im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum haben Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, Verfassungsschutz, Generalbundesanwalt, Bundespolizei sowie die Landeskriminalämter nach fast zweijähriger Beobachtung festgestellt, dass kein konkreter Gefährdungssachverhalt erkennbar ist.

Wem wollen Sie denn alles eine Fußfessel anlegen? Die Fußfessel kann doch nur eine Maßnahme für diejenigen sein, gegenüber denen bereits offen Ermittlungen laufen. Ich habe doch aufgezeigt, dass das nicht weiterhilft, das sagen auch die Expertinnen und Experten.

Nein, Ihre Forderung nach einer Fußfessel ist keine Lösung für die von Ihnen beschriebenen Herausforderungen. Gute Polizeiarbeit ist die Antwort. Und diese Küstenkoalition stärkt die Polizei und ihre Arbeit.

Ja, natürlich können abgelehnte AsylbewerberInnen, die als GefährderInnen eingestuft werden, in Abschiebehäft genommen werden. Bereits jetzt schon. Dafür müssen wir aber Rendsburg nicht wiedereröffnen. Genauso wenig müssen wir dafür pauschale Abschiebestops ausschließen. Die Vermengung der GefährderInnen-Debatte mit der Abschiebungsfrage ist eine unerträglich populistische Verkürzung.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU,

hören Sie auf, stets mit dem Finger auf andere zu zeigen. Die Herkunftsländer, die Ausländer, die Geflüchteten. Lassen Sie uns den Fall Amri erst einmal genau aufklären und analysieren, warum das bestehende Recht - das den Sicherheitsbehörden zahlreiche scharfe Waffen bereits jetzt an die Hand gibt - nicht entsprechend angewandt wird. Ich prognostiziere, das wird noch sehr ungemütlich für Herrn De Maizière werden. Da helfen wortreiche, seitenlange Anträge Ihrerseits, Herr Kollege Günther, wenig.

Danke.
